



Grundrückgabe/Grundverkauf aus Grundstücken der Landesstraßenverwaltung

Will ein Grundeigentümer/Grunderwerber Flächen aus Grundstücken der Landesstraßenverwaltung erwerben, so ist folgendermaßen vorzugehen:

- **Kaufansuchen** durch den Grunderwerber an GeoL-C :

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr / Abteilung Geoinformation und Liegenschaft
Liegenschaftsmanagement
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
(+43 732) 77 20-125 41
c.geol.post@ooe.gv.at

Es wird nach Zustimmung der zuständigen Straßenmeisterei durch GeoL-C eine Niederschrift verfasst (in dieser wird bereits festgehalten, dass der Kaufwerber einen IKV auf seine Kosten zu bestellen hat und dieser sich mit GeoL-AB in Verbindung zu setzen hat).

- **Beauftragung eines IKV durch den Grunderwerber** auf dessen Kosten, der IKV setzt sich mit GeoL-AB in Verbindung und erhält eine **Landes-GZ**.
- **Grenzverhandlung unter der Leitung von GeoL-AB** (Wahrnehmung der Grenzverhandlung als Planverfasser) vor Ort unter Beisein des Straßenmeisters und Vertretern von GeoL-C.
- **IKV erstellt Landesplan** auf Kosten des Grunderwerbers und liefert alle für die Planbescheinigung und Verbücherung notwendigen Unterlagen an GeoL-AB.
- **GeoL-AB reicht in Vollmacht und auf Kosten des Grunderwerbers** nach §39 VermG **ein**, erst nach Bezahlung des Grundpreises (Meldung und OK durch GeoL-C) wird der Antrag gem. §15ff LTG durch GeoL-AB gestellt. Die Planbescheinigungskosten und die Grundbuchseingabengebühr bzw. sonstige Kosten übernimmt der Grunderwerber.

